

Ergänzungsleistungen für Betreuung im Alter

in allen Wohnformen

Wird eine gute Betreuung im Alter über die Ergänzungsleistungen (EL) finanziert, werden die Leistungen der EL über die bereits heute finanzierten Krankheits- und Behinderungskosten hinaus ausgeweitet. So kommt ein vom Einkommen und Vermögen abhängiges System zur Deckung von Leistungen zum Tragen, das heute bereits angewendet wird. Der Bund legt den Leistungskatalog fest, die Kantone finanzieren die Umsetzung. Je nach Ausgestaltung würden gegenüber heute Mehrkosten zwischen 200 und 600 Mio. Franken jährlich anfallen (200 bis 350 Mio. Franken, wenn nur die bisherigen EL-Bezügerinnen und -Bezüger zugangsberechtigt sind; bis zu 600 Mio. Franken, wenn der Kreis auf die untere Mittelschicht ausgedehnt wird).

Dieses Finanzierungsmodell erreicht zielgenau finanziell schwächer gestellte Menschen. Doch die Eintrittshürden sind recht hoch und bedingen eine Vorfinanzierung der Leistungen durch die betreuten Personen selbst. Die heutige Vermögensgrenze der EL verhindert zudem eine Entlastung der unteren Mittelschicht.

Wichtig für die Umsetzung: Betreuung ist innerhalb der EL so zu definieren, dass sie den psychosozialen Aspekten der Betreuung Rechnung trägt und die Kosten unabhängig von der Wohnform mitfinanziert werden – also sowohl zu Hause als auch in Institutionen des betreuten Wohnens oder im Heim.

Ergänzungsleistungen für Betreuung im Alter

Was würde eine anspruchsberechtigte Person erhalten?	Bezahlte Rechnungen werden bis zu einem definierten Maximalbetrag zurückvergütet, wenn Einkommen und Vermögen tief sind und eine definierte Betreuungsleistung in Anspruch genommen wurde.
Woher kommt das Geld?	Aus Steuergeldern. Da die Leistungen über die Krankheits- und Behinderungskosten vergütet würden, erfolgt die Finanzierung über die Kantone.
Was kostet es den Staat?	Bleibt es bei den heutigen Bezugsberechtigten der EL, ist mit jährlichen Kosten von 210 bis 350 Mio. Franken zu rechnen. Wird der Kreis der Bezugsberechtigten auf den unteren Mittelstand erweitert, fallen pro Jahr Kosten zwischen 320 und 570 Mio. Franken an. <i>Zum Vergleich: Aktuell betragen die Ausgaben der gesamten Ergänzungsleistungen zur AHV 3058 Mio. Franken pro Jahr.</i>
Vorteile dieses Systems	<ul style="list-style-type: none">▪ Sehr zielgenau: Personen mit beschränkten finanziellen Möglichkeiten erhalten Unterstützung.▪ Einheitlicher Qualitätsanspruch: Die Definition der Betreuung kann auf Bundesebene so erfolgen, dass alle Handlungsfelder guter Betreuung abgedeckt sind.▪ Grosse Wirkung wahrscheinlich: Menschen, die heute aus finanziellen Gründen auf Leistungen verzichten, können mehr und früher Unterstützung erhalten.
Nachteile dieses Systems	<ul style="list-style-type: none">▪ Eintrittshürde relativ hoch: Die älteren Menschen müssen selber aktiv werden.▪ Rückwirkende Vergütung, d.h. die Seniorinnen und Senioren müssen die Leistungen vorfinanzieren.▪ Mit der Vermögensgrenze gibt es eine «willkürliche» Unterscheidung, so dass Seniorinnen und Senioren knapp darüber nicht mehr anspruchsberechtigt sind.▪ Die Mittelschicht profitiert nicht von dieser Unterstützung – ausser die Kriterien werden angepasst.
Weg zur Realisierung	<ul style="list-style-type: none">▪ Die überwiesene Motion «Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen» so umsetzen, dass psychosozial ausgerichtete Betreuungsleistungen unabhängig vom Wohnort finanziert werden können.▪ Erhöhung der Vermögensgrenze überprüfen.▪ Allenfalls Qualitätsstandards von Leistungserbringern definieren, deren Rechnungen rückvergütet werden.

Wichtig!

- Es darf keine Wohnform-Abhängigkeit bestehen: EL für eine umfassende Betreuung sollen ausbezahlt werden – egal ob jemand zu Hause, im Heim oder in einer betreuten Wohnform lebt.
- Betreuung muss innerhalb der EL so definiert werden, dass sie den psychosozial ausgerichteten Handlungsfeldern der guten Betreuung Rechnung trägt.
- Die Bezugsberechtigung sollte mit einem eigenständigen Abklärungsinstrument für Betreuungsbedarf, unabhängig vom Pflegebedarf und der Hilflosigkeit, geprüft werden.